

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)
– Drucksache 18/8597 –

Kosten der Grundsteuer-Erklärungen für Landesliegenschaften

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8597** – vom 23. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Auf meine Frage hin (Drucksache 18/8384) hat die Landesregierung geantwortet, dass die Reform der Grundsteuer für die Jahre 2019 bis 2024 insgesamt rund 44,9 Mio. Euro koste. Allein an Personalausgaben fielen rund 32,4 Mio. Euro an.

Auch das Land ist Grundeigentümer. Unter den bislang mehr als 2 184 000 eingereichten Feststellungserklärungen sind somit auch solche für landeseigene Grundstücke. Für 47 landeseigene Grundstücke steht die Abgabe der Feststellungserklärung noch aus, wobei diese Zahl sich nach Angaben der Landesregierung wegen Abgrenzungsfragen ändern kann.¹

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für wie viele landeseigene Grundstücke („wirtschaftliche Einheiten“) wurden bislang Feststellungserklärungen für die neue Grundsteuer eingereicht (bitte nach Vermögensart [Grundvermögen/land- und forstwirtschaftliches Vermögen] sowie beim Grundvermögen nach Grundstücksarten [nach § 239 Abs. 1 BewG] aufzuschlüsseln)?
2. Wie verteilt sich die Zahl der noch offenen Feststellungserklärungen für Landesliegenschaften nach Ressorts bzw. Landesbehörden (bitte aufzuschlüsseln)?
3. Wie viele Feststellungserklärungen für Landesliegenschaften wurden durch Steuerberater oder andere externe Beauftragte eingereicht (bitte nach Ressorts aufzuschlüsseln)?
4. Welche Kosten entstanden dadurch (bitte nach Ressorts aufzuschlüsseln)?
5. Wie viele Stellen (in VZÄ) wurden seit dem Jahr 2019 geschaffen, um für die Landesliegenschaften die Feststellungserklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform einzureichen (bitte die Stellen nach Jahren und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe aufzuschlüsseln)?
6. Welche Kosten entstanden dadurch (bitte nach Jahren [2019-2024] aufzuschlüsseln)?
7. Wie hoch war bislang der Arbeitsaufwand (in Stunden) von Landesbediensteten, um die Feststellungserklärungen für die neue Grundsteuer einzureichen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

¹ Siehe Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/8586 – auf meine Kleine Anfrage „Grundsteuer-Reform: Statistik für 2023“ – Drucksache 18/8449 –

18/8763
15-02-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

An den Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

15. Februar 2024

Kleine Anfrage 18/8597 der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)
Kosten der Grundsteuererklärungen für Landesliegenschaften

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der abgegebenen Grundsteuererklärungen (Feststellungserklärungen) im eigentlichen Sinne sowie die Anzahl der erklärten wirtschaftlichen Einheiten im vereinfachten Listenverfahren (Grundbesitzverzeichnisse) für landeseigenes Vermögen beträgt insgesamt 6.470 (Stand 31. Januar 2024).

Eine Differenzierung nach Vermögensarten und Grundstücksarten ist aus programm-technischen Gründen nicht möglich.

In dem Datenbestand der Landesfinanzverwaltung (Landesamt für Steuern) zur Einheitsbewertung war bisher eine Differenzierung anhand der Systematik der Einheitswertaktenzeichen möglich. Diese Systematik konnte im Rahmen der nunmehr durchgeführten Hauptfeststellung nicht fortgeführt werden. Im Zuge der Bearbeitung der eingegangenen Erklärungen und bei der Klärung von Abgrenzungsfragen zum Um-



fang der wirtschaftlichen Einheiten kommt es mit zunehmender Fallerledigung durch die Finanzämter laufend zu Veränderungen der Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten und der vergebenen Aktenzeichen (dynamischer Prozess).

Zu Frage 2:

Die Zahl der offenen Fälle stellt sich wie folgt dar:

<u>Ressorts, Landesbetriebe, nachgeordnete Behörden</u>	<u>Noch erwartete Erklärungen für Grundbesitz des Landes</u>
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord)	9
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd)	11
Ministerium der Finanzen	
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	26
Fiskalerbschaft	1
Summe	47

Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 18/8449 (Drs. 18/8586) wird ergänzend hingewiesen.



Zu den Fragen 3 und 4:

Die hier in Rede stehenden Fallzahlen einschließlich zugehöriger Kosten stellt sich wie folgt dar:

Ressort	Anzahl Erklärungen	Kosten in Euro
Ministerium des Innern und für Sport	30	15.902,64
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	120	6.548,57

Zu den Fragen 5 und 6:

Es wurden keine gesonderten Stellen für die Erstellung von Grundsteuererklärungen (Feststellungserklärungen) geschaffen.

Zu Frage 7:

Eine gesonderte Erfassung des Arbeitsaufwandes innerhalb der Landesverwaltungen ist nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen